Die Gemeindevertretung beschließt

- zu a) die Haushaltssatzung nebst –planung 2002 inklusive der von der Verwaltung nachträglich vorgelegten Änderungen (Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)
- zu b) Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 2005 inklusive der von der Verwaltung nachträglich vorgelegten Änderungen (Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)